

# Journal

**Steuerberatungsgesellschaft mbH**

Paul-Gerhardt-Allee 54 · 81245 München

FON : 089 / 82 92 76-0  
 FAX : 089 / 82 92 76-20  
 MAIL : office@RW-Steuerberater.de  
 NET : www.RW-Steuerberater.de

HRB : 196127  
 GF : Christian Wölfl  
 Dipl.-Kfm., Steuerberater  
 Kooperation : Rudolf Rößek, Steuerberater



Was würde Justitia sagen? Der BFH sieht den Gleichheitsgrundsatz als missachtet an.

Erbschaftsteuer

## Ist die gesamte Erbschaftsteuer verfassungswidrig?

**Das oberste deutsche Steuergericht meint, das derzeitige Erbschaftsteuerrecht verstoße gegen die Verfassung. Es hat deshalb dem Bundesverfassungsgericht die Frage vorgelegt, ob das Gesetz verfassungswidrig ist.**

Der BFH bemängelt an dem aktuellen Gesetz, dass Privatvermögen normal besteuert werde, während Betriebsvermögen gänzlich oder weitgehend von der Steuer freigestellt werde. Die Verschonung von betrieblichem Vermögen stelle eine Überprivilegierung dar. Es sei unzulässig, Betriebsvermögen ohne Rücksicht auf den Wert des Vermögens und die Leistungsfähigkeit des Erwerbers freizustellen.

### Betriebsfortführung und Arbeitsplatzerhalt

Nach Auffassung der Richter sei nicht

nachgewiesen, dass die Erbschaftsteuer die Betriebsfortführung gefährde. Auch der Begünstigungsgrund Arbeitsplatzerhalt erweise sich nicht als tragfähig, weil weit mehr als 90 % aller Betriebe nicht mehr als 20 Beschäftigte hätten. Sie fallen deshalb nicht unter die Arbeitsplatzklausel, wonach die hundertprozentige Verschonung von der Steuer davon abhängig ist, dass die Arbeitsplätze über einen Zeitraum von fünf Jahren weitgehend erhalten werden müssen.

**Fazit:** Von der Erbschaftsteuer Betroffene sollten gegen Bescheide Einspruch einlegen und auf das Urteil verweisen. Nur in offenen Verfahren ist nämlich eine Änderung möglich. Zu viel Hoffnung sollte man sich aber nicht machen, weil Experten weder mit einer gänzlichen Abschaffung noch mit einer rückwirkenden Änderung rechnen.

## Editorial

Weihnachten steht vor der Tür. Für die meisten unserer Leserinnen und Leser wird es ein letztes Mal hektisch, bevor die ruhigste Zeit des Jahres anbricht. Dann ist für einige Tage Raum für Familie und Freunde. Die freie Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr ist aber auch ideal, um sich ein paar Gedanken über die wirtschaftlich-finanziellen Strategien für 2013 zu machen.

Mit der Dezember-Ausgabe des Journals möchten wir Ihnen dazu ein paar Anregungen liefern. Dieses Mal setzen wir einen Schwerpunkt beim Thema Erben. Kürzlich bezweifelte beispielsweise das oberste deutsche Steuergericht die Verfassungsmäßigkeit der Erbschaftsteuer in der heutigen Form. Was das für Sie speziell bedeuten könnte, haben wir recherchiert. Ein weiterer Artikel informiert über die Details des Erbschaftsteuerrechts bei der Vererbung von Familienheimen. Außerdem schildern wir im zweiten Teil unserer Serie zu Kreditgesprächen, wie Sie sich am besten auf Termine in der Bank vorbereiten.

Wir hoffen, dass wir Sie mit diesen und den weiteren Themen dieser Ausgabe gut informiert ins neue Jahr begleiten können. Es würde uns freuen, wenn Sie Anfang 2013 die Gelegenheit finden, auf ein Gespräch bei uns vorbeizukommen. Bis dahin möchten wir Ihnen frohe Weihnachten und ein gesundes und vor allem erfolgreiches neues Jahr wünschen!

## Die neue elektronische Lohnsteuerkarte

**Schon 2011 und 2012 sollte sie kommen: die elektronische Lohnsteuerkarte. Jetzt geht sie endgültig 2013 an den Start. Damit sind auch Freibeträge neu zu beantragen.**

Wegen EDV-Problemen musste der Start der elektronischen Lohnsteuerkarte zweimal verschoben werden. Jetzt ist es aber so weit. Bisher eingetragene Freibeträge verlieren ihre Gültigkeit und müssen neu beantragt werden. Die Freibeträge und alle weiteren Änderungen werden dann als elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale gespeichert. Sie werden den Arbeitgebern durch die Finanzämter in einem elektronischen Abrufverfahren zur Verfügung gestellt. Die Anträge sind ausnahmslos elektronisch zu erstellen. Beantragen kann man die Freibeträge für 2013 ab sofort. Wer für sein Januargehalt die Lohnsteuerermäßigung schon erhalten will, muss allerdings den Antrag noch bis zum Jahresende eingereicht haben. Grundsätzlich geht es zwar auch später, jedoch gelten die einzutragenden Freibeträge erst ab dem Monat, der auf die entsprechende elektronische Mitteilung des Finanzamts folgt.

### Was wird eingetragen?

Eingetragen werden Werbungskosten für die nichtselbständige Tätigkeit. Aber auch anderes kann Berücksichtigung finden: Freibeträge für volljährige Kinder beispielsweise, voraussichtliche Verluste aus der Vermietung einer Wohnung oder andere negative Einkünfte, etwa aus einer gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit.

**Fazit:** Der Eintrag bringt einen Zinsvorteil, weil man die Steuerentlastung zwar auch mit der Einkommensteuererklärung erhalten würde, aber natürlich sehr viel später. Einen echten Vorteil haben Arbeitnehmer, die zukünftig Arbeitslosengeld oder Elterngeld beziehen werden. Denn hier richten sich die Ersatzleistungen nach dem vorherigen Nettogehalt. Sollten Sie dazu Fragen haben, sind wir Ihnen als Ihre Steuerberater gerne behilflich.

## Keine Erbschaftsteuer bei Familienheim



Kinder, Ehe- sowie Lebenspartner profitieren von der Steuerfreistellung beim Erben.

**Die Vererbung eines vor und nach dem Ableben des Erblassers eigengenutzten Gebäudes im engen Familienkreis unterliegt nicht der Erbschaftsteuer. Die Finanzverwaltung konkretisierte in einer Info die Anforderungen hierzu.**

Die Freistellung von der Steuer gilt für die Vererbung durch den Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartner sowie die Kinder bzw. deren Nachwuchs bei verstorbenen Sprösslingen. Dabei ist der Wert der Immobilie egal. Bei Kindern ist der Erwerb nur bis zu einer Wohnfläche von 200 qm steuerfrei.

Voraussetzung ist weiterhin, dass der Erblasser das Heim bis zu seinem Tode selbst bewohnt hat oder pflegebedingt die Nutzung zu eigenen Wohnzwecken aufgeben musste. Der Nachkomme muss die Wohnung unverzüglich und ohne schuldhaftes Zögern mindestens für zehn Jahre selbst nutzen. In der Wohnung muss auch der Mittelpunkt des familiären Lebens liegen. Nicht begünstigt sind daher Ferien- oder Wochenendwohnungen oder die Nutzung als Zweitwohnung bei einem Berufspendler. Entfällt die Selbstnutzung innerhalb von zehn Jahren durch Verkauf, Vermietung, Leerstand oder unentgeltliche Überlassung, entfällt die Befreiung vollständig. Die Selbstnutzung des Nachfolgers muss auch unverzüglich geschehen. Eine Zeitspanne von einem Jahr ist nicht zu beanstanden, es sei denn, es wären Anhalts-

punkte erkennbar, dass ein Umzug auch schneller möglich gewesen wäre.

**Beispiel 1:** Das vererbte Haus wurde längere Zeit nicht mehr renoviert. Der Sohn gibt sofort umfangreiche Renovierungsarbeiten in Auftrag, die 18 Monate dauern. Zeitnah zieht dann der Sohn selbst ein: Die Steuerfreiheit ist gesichert.

**Beispiel 2:** Der Erbe meldet seinen Wohnsitz zwar unverzüglich um, er bleibt aber in der bisherigen Wohnung. Die Renovierung wird nach und nach mit zum Teil großer zeitlicher Verzögerung vorgenommen. Nach Abschluss der Arbeiten zieht er mit seiner Familie ein: Da der Entschluss zum Umzug nicht unverzüglich umgesetzt wird, kann eine Steuerbefreiung nicht gewährt werden.

**Beispiel 3:** Die Wohnung war im Zeitpunkt des Erbfalls vermietet, weil der Erblasser im Pflegeheim war. Der Sohn kündigt das Mietverhältnis zeitnah und zieht unverzüglich selbst ein: Die Steuerbegünstigung wird gewährt.

**Beispiel 4:** Im Zuge von dringend notwendigen Renovierungsarbeiten wird festgestellt, dass dies unwirtschaftlich wäre. Es folgt deshalb ein Abriss und Neubau. Nach zwei Jahren zieht der Sohn in das neue Gebäude ein: Eine Steuerbegünstigung kommt nicht in Betracht, da keine Nutzung der im Nachlass befindlichen Wohnung vorliegt.

## Kapitalerträge: Wer zahlt die Steuern?



Fällt das zivilrechtliche Eigentum mit dem wirtschaftlichen Eigentum auseinander, muss geklärt werden, wer die Zinsen versteuern muss. Das oberste deutsche Steuergericht hat hierzu kürzlich folgende Regeln aufgestellt: Einkünfte sind dem zuzurechnen, der sie erzielt. Solche aus Kapitalvermögen erzielt derjenige, der Kapital gegen Entgelt zur Nutzung überlässt. Das ist regelmäßig auch derjenige, der im Zeitpunkt der Fälligkeit der Erträge Anspruch auf Rückzahlung des Kapitals hat.

**Beispiel:** Wird eine Forderung unentgeltlich z. B. auf Kinder übertragen, sind die Erträge allerdings weiterhin dem Schenker zuzurechnen, wenn ihm eine Dispositionsbefugnis über die Einkunftsquelle eingeräumt ist, er also in der Lage ist, trotz der Schenkung das Vermögen zu verwalten, die Modalitäten der Kapitalanlage zu verändern oder die Rückzahlung des Kapitals zu verlangen.

### Zivilrechtliches kontra wirtschaftliches Eigentum

Ist wirtschaftlich ein anderer berechtigt als der zivilrechtliche Eigentümer, sind die Erträge steuerlich ihm, also dem wirtschaftlichen Eigentümer, zuzurechnen. Das ist der Fall, wenn Besitz und Gefahr, Nutzen sowie Lasten, die Chancen auf Wertsteigerung und die Risiken einer Wertminderung nach den individuellen Gegebenheiten bei dieser Person liegen.

**Fazit:** Wer Kapitalerträge bei verworrenen Verhältnissen tatsächlich zu versteuern hat, ist oft schwer feststellbar. In Zweifelsfragen können Sie uns dazu gerne ansprechen.

## Der GmbH-Geschäftsführer in der Krise

**Verfügt der GmbH-Geschäftsführer (GF) nicht über ausreichend Kenntnisse, um zu prüfen, ob er einen Insolvenzantrag stellen muss, hat er sich von einer unabhängigen, fachlich qualifizierten Person beraten zu lassen. Darüber hinaus muss er sich auch um eine unverzügliche Prüfung kümmern.**

Ein GF einer sich in der Krise befindlichen GmbH beauftragte im August auf Veranlassung der Hausbank eine Unternehmensberaterin zur Prüfung der Vermögenslage. Diese überreichte am 9. November ihre Stellungnahme, woraufhin der GF am 12. Dezember Insolvenzantrag stellte.

### Das Urteil des Bundesgerichtshofs

Nach dem Gesetz ist ein GF der GmbH gegenüber zum Ersatz von Zahlungen verpflichtet, die nach Eintritt der Zahlungsunfähigkeit geleistet werden. Zahlungsunfähigkeit liegt vor, wenn die GmbH nicht in der Lage ist, die fälligen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Kann sie sich innerhalb von drei Wochen die benötigten Mittel nicht beschaffen, liegt Zahlungsunfähigkeit vor. Vom GF einer GmbH wird erwartet, dass er sich über die Lage der Gesellschaft vergewissert. Dabei muss er sich fachkundig beraten lassen, sofern er nicht über ausreichende persönliche Kenntnisse verfügt. Ein nicht hinreichend sachkundiger GF ist nur dann entschuldigt, wenn er sich von einer unabhängigen, fachlich qualifizierten Person beraten lässt. Das hatte der Beklagte zwar getan, jedoch muss eine solche Prüfung ohne schuldhaftes Zögern erfolgen. Das bedeutet, dass die Prüfung durch einen sachkundigen Dritten unverzüglich vorzunehmen ist. Der GF darf sich nicht mit einer unverzüglichen Auftragserteilung begnügen, sondern muss auf eine unverzügliche Vorlage des Prüfungsergebnisses hinwirken.

Die im November fertiggestellte gutachterliche Stellungnahme war für die Richter nicht unverzüglich, was dem GF anzulasten war.

## Kündigung trotz bestem Arbeitszeugnis

**Wird einem Arbeitnehmer wegen ungenügender Arbeitsleistung gekündigt und gleichzeitig ein sehr gutes Arbeitszeugnis ausgestellt, kann das auf eine Diskriminierung wegen dessen Herkunft hindeuten.**

Beim Bundesarbeitsgericht landete kürzlich folgender Fall: Eine Arbeitnehmerin türkischer Herkunft wurde befristet eingestellt. Der Arbeitgeber verstrickte sich bei der Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Widersprüche. Er hatte ihr vorher zwar in einem Personalgespräch Arbeitsfehler angekreidet und auch nachträglich die Beendigung mit nicht genügender Arbeitsleistung begründet. Jedoch hatte er der Klägerin wohl aus Gefälligkeit ein Arbeitszeugnis ausgestellt, in dem er seine vollste Zufriedenheit mit ihrer Arbeitsleistung ausgedrückt hatte. Die Klägerin ging gegen den Arbeitgeber vor und machte eine Diskriminierung wegen ihrer ethnischen Herkunft geltend. Sie begründete das mit den widersprüchlichen Angaben des Arbeitgebers und auch mit der Tatsache, dass der Anteil der nichtdeutschen Beschäftigten in der Firma sehr gering sei.

Anders als das Arbeitsgericht hat das Landesarbeitsgericht die beklagte Firma zu einer Entschädigung und Schadenersatz verurteilt. Das Bundesarbeitsgericht hingegen ließ die Sache offen und verwies den Vorgang zu weiteren Sachverhaltsermittlungen an das vorherige Gericht zurück. Das Landesarbeitsgericht hat nun zu prüfen, ob entweder das erteilte Zeugnis falsch war oder die Begründung, dass das Arbeitsverhältnis wegen der Leistungsmängel nicht fortgesetzt wurde.

**Fazit:** Arbeitszeugnisse sind wohlwollend zu formulieren. Dass das negative Folgen haben kann, beweist der beschriebene Fall, dessen Ausgang derzeit noch offen ist.

# Wenn der Betriebsprüfer fotografiert

**Darf der Betriebsprüfer alles fotografieren? Dürfen auch Personen abgelichtet werden? Wie sieht es mit der Gefahr der Verletzung von Betriebsgeheimnissen aus? Die Finanzverwaltung konkretisierte kürzlich die Rechte der Prüfer bei einer Umsatzsteuer-Nachschau.**

Bei der Umsatzsteuer-Nachschau dürfen Finanzbeamte auch ohne vorherige Ankündigung während der Geschäftszeiten Grundstücke und Räume von Gewerbetreibenden und Freiberuflern betreten. Die Nachschau hat zum Ziel, die richtige Festsetzung der Umsatzsteuer zu gewährleisten.

## Was darf fotografiert werden?

Das Betreten und Fotografieren ist nur für Räume erlaubt, die ganz oder teilweise unternehmerisch genutzt werden. Dabei ist es unerheblich, ob diese Räume auch den Geschäftskunden des Unternehmers zur Verfügung stehen oder nicht. Kein Betretungsrecht haben die Prüfer für ausschließlich privat genutzte Räume. Innerhalb der Wohnung liegende Arbeitszimmer oder Büros dürfen aber auch dann betreten werden, wenn sie nur durch die privat benutzen Wohnräume erreicht werden können.

Der angetroffene Unternehmer oder dessen Mitarbeiter dürfen nicht fotografiert werden, weil das gegen das Persönlichkeitsrecht verstoßen würde. Es dürfen auch

nur offen herumstehende oder herumliegende Gegenstände aufgenommen werden. Denn die Nachschau gewährt kein Durchsuchungsrecht. Nicht erlaubt ist, Behältnisse zu öffnen oder Unterlagen zu sichten. Es ist auch nicht zulässig, Ordner herauszuziehen, Schränke und Schubladen zu öffnen oder elektronische Daten aufzurufen und abzulichten.

Die Prüfer werden auch angehalten, das Prüfungsklima zu verbessern, indem der Betriebsinhaber um seine Erlaubnis zur Betretung und zur Ablichtung gefragt wird. Notwendig ist dessen Zustimmung allerdings nicht.

## Verletzung von Betriebsgeheimnissen?

Bei der Nachschau geht es hauptsächlich darum, festzustellen, ob überhaupt eine unternehmerische Tätigkeit ausgeübt wird. Ist das nicht der Fall, liegen oft nur leere Räume vor, in denen dann auch keine Geheimnisse verraten werden können. Aber auch wenn Spezialmaschinen oder Prototypen fotografiert werden, soll nach Auffassung der Finanzverwaltung eine Verletzung durch die Pflicht zur Einhaltung des Steuergeheimnisses ausgeschlossen sein.

**Fazit:** Die Hinweise zur fotografischen Beweisaufnahme sind zwar nur für die Umsatzsteuernachschaу ergangen. Unseres Erachtens sind sie aber auch auf die reguläre Betriebsprüfung anwendbar.

## Kreditverhandlungen Teil 2

**Im zweiten Teil unserer Serie zeigen wir, wie wichtig das richtige Gesprächsklima ist, und wie man Kreditgespräche führt.**

### Die Bank als Geschäftspartner sehen

Unternehmer sollten regelmäßig Kontakt mit ihrer Bank halten. Dazu gehören mindestens ein bis zwei Gespräche pro Jahr, um den Mitarbeiter der Bank auf dem Laufenden zu halten. Das gilt auch dann, wenn in absehbarer Zeit gar kein Kreditwunsch besteht. Themen des Gesprächs sollten die aktuellen Entwicklungen und Pläne sein, aber auch etwaige Probleme oder anstehende Engpässe. Das zeigt Offenheit und den Willen zur vertrauensvollen Zusammenarbeit. Oft wird auch empfohlen, Geschäftsbeziehungen zu zwei oder drei Banken zu pflegen. Damit sinkt das Risiko einer Abhängigkeit.

### Kreditgespräch

Das A und O einer erfolgversprechenden Verhandlung ist gute Vorbereitung. Die Unterlagen müssen vollständig sein und etwa zwei Wochen vor dem geplanten Termin eingereicht werden. Zu empfehlen ist, sich einige Tage vor dem Gespräch intensiv mit den Unterlagen zu beschäftigen.

Auch über die Verhandlungsstrategie sollte man sich im Klaren sein. Zu klären ist, ob der vorgesehene Gesprächspartner auch für den Fall zuständig ist. Es ist durchaus angebracht, zu dem Gespräch einen Vertrauten mitzubringen. Das kann der Steuerberater sein, ein wichtiger Mitarbeiter oder auch der Ehepartner.

Zu empfehlen ist, dass einer der Teilnehmer das Gespräch protokolliert. Damit sind dann die wichtigen Inhalte wie Kreditvolumen, nachzureichende Unterlagen, Konditionen und Termine festgehalten. Das Klima eines solchen Gesprächs ist außerdem wesentlich entspannter, wenn man den Termin als Konditionenanfrage deklariert. Dann ist es keine Kreditanfrage. Sollte diese nämlich abgelehnt werden, gibt es keinen negativen Eintrag in der Kreditakte.

